

Untermietvertrag

Nutzer:.....
Name:.....
Adresse:.....
.....
E-Mail:.....
Telefonnummer:_____

Vermieter:

Hoppelhäschen Kinderturnen+Erwachsenenkurse

Georg-Schumann Straße 335 (Hinterhaus)

04159 Leipzig

sowie die dazu gehörenden Geräte und Nebenräume werden am:

Beginn:

Ende:

zur Verfügung gestellt.

- 1) Dem Nutzer wird der Turnraum in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Er verpflichtet sich, den Turnraum vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Folgt auf einen Nutzer unmittelbar ein anderer Nutzer, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte von Beiden zu prüfen, damit bei etwaigen Schäden der Verursacher festgestellt werden kann.
- 2) Der Nutzer verpflichtet sich, die bestehende Haus- und Benutzungsordnung, als Bestandteil des Vertrages verbindlich anzuerkennen und für ihre Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen. Insbesondere wird auf das Rauchverbot in den Räumen hingewiesen. Außerdem ist auf den Hofgelände das Parken von Kraftfahrzeugen von Besuchern von „Hoppelhäschen Kinderturnen untersagt. Nutzen Sie bitte die umliegenden Parkplätze! Bitte nehmen Sie keine Speisen und Getränke in den Sportraum!
- 3) Der Nutzer verpflichtet sich, die **Gebühr von** , - € an Nadine Sieber in bar oder als Überweisung zu entrichten, spätestens 3 Tage vor der Inanspruchnahme des ausgemachten Nutzungstermins.
- 4) Der Nutzer verpflichtet sich, das Betreten des Turnraumes nur mit **sauberen Turnschuhen** zu gestatten, die vorher im Treppenbereich anzuziehen sind. Diesen Maßnahmen ist im Interesse der hygienischen Bedingungen von allen Benutzern besondere Beachtung zu schenken.
- 5) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch Freistellungsansprüche gedeckt werden. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen „Hoppelhäschen Kinderturnen“. Der Nutzer verpflichtet sich, „Hoppelhäschen Kinderturnen“ von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen, Geräten und Anlagen stehen. Für Sach- und Personenschäden, die auf dem Weg zum Sportraum oder durch die Benutzung der Sporthalle entstehen, haftet der Nutzer.
- 6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, die auf normalem Verschleiß beruhenden Schäden, fallen nicht unter diese Regelung.
- 7) Der Nutzer verpflichtet sich, vor Benutzung des Sportraumes , die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Für sachgemäße Behandlung der Turngeräte ist Sorge zu tragen.
- 8) Die in den Geräteräumen befindlichen Geräte dürfen durch den Nutzer mitbenutzt werden. Dabei ist besonders zu beachten, dass alle benutzten Geräte ordnungsgemäß an ihren vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Der Nutzer haftet für Schäden, die bei der Benutzung von Geräten entstehen.
- 9) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen, und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstige Beauftragte.
- 10) Der Nutzer verpflichtet sich die Fenster in allen Räumen, im WC die Wasserhähne, die WC Spülung beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schließen! Bitte schalten Sie in allen Räumen (auch im WC Bereich) die Lichter und die Heizung aus! Bei kalter Jahreszeit, bitte wir die Heizkörper zwischen 1-2 stehen zu lassen und die Türe vom Sportraum und auch vom Aufenthaltsraum zu schließen.

Datum: _____ Unterschrift Nutzer _____ Unterschrift Vermieter

Checkliste der Schäden:

- **Weichbodenmatte blau 1 Einriss seitlich**
- **Turnbänke im Turnraum haben Kratzer auf der Oberfläche**